

C ANHANG: Verwaltungsrat; Anforderungsprofil [Fassung RRB vom 16.01.2013]

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern legt das nachfolgende spezifische Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Regionalen Spitalzentren (RSZ) fest.

Das Anforderungsprofil basiert auf dem vom Regierungsrat im Rahmen des Beteiligungscontrollings im Kanton Bern erlassenen „Allgemeinen Anforderungsprofils für Verwaltungs- und Stiftungsräte“, das der Regierungsrat per 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt hat und welches bei der Besetzung von Verwaltungs- und Stiftungsräten zur Anwendung gelangt und zwar dort, wo der Regierungsrat Wahlbehörde ist oder Kraft seiner Mehrheitsbeteiligung faktisch alle Mitglieder des Verwaltungsrates bestimmt. Die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Bern (GVB) kürzlich genehmigten Anpassungen wurden berücksichtigt.

Das nachfolgende Anforderungsprofil regelt zusätzlich die spezifischen Anforderungen an die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder, an den Verwaltungsrat als Gesamtgremium und an das Präsidium des Verwaltungsrates der RSZ abschliessend.

Von Gesetzes wegen oder aufgrund der Eigentümerstrategie des Regierungsrates in den Verwaltungsrat eines RSZ **nicht wählbar** sind:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung (SpVG Art 39 Abs. 3)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Gemeinderatsmitglieder oder weitere Mitglieder der Verwaltung von Gemeinden, in denen ein Spital des betreffenden RSZ steht.

Ausserdem darf die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder nicht dem Grossen Rat des Kantons Bern angehören.

1. Anforderungen an das einzelne Verwaltungsratsmitglied

1.1 Fachliche Kompetenzen

Das einzelne Verwaltungsratsmitglied sollte mehrere der untenstehenden Kompetenzen aufweisen. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist darauf hinzuwirken, dass alle Kompetenzen im Verwaltungsrat gebührend vertreten sind:

Strategie

- Erfahrung mit der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien im öffentlichen Bereich oder in der Privatwirtschaft
- Konzeptionelles und innovatives Denkvermögen

Führung

- Erfahrung in der Führung oder in einem Stab eines Unternehmens, eines öffentlichen Betriebes oder der öffentlichen Verwaltung

Risikobeurteilung

- Erfahrung und Kenntnisse in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen im öffentlichen oder im privaten Bereich
- Fähigkeit, gesamtheitlich und vernetzt zu denken und eine Lage umfassend, unter Einbezug führungs-mässiger, personeller, finanzieller und politischer Aspekte zu beurteilen
- Fähigkeit, Risiken vorausschauend zu beurteilen und adäquat zu steuern

Interessen und Kenntnisse des Kantons

- Durchsetzung der Eigentümerstrategie des Kantons

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

- Gute Kenntnisse der finanzwirtschaftlichen Aspekte, der Problemstellungen eines Unternehmens sowie der Aufgaben des Managements

1.2 Persönliche Kompetenzen

Das einzelne Verwaltungsratsmitglied weist folgende persönliche Kompetenzen auf:

- *Teamfähigkeit*
- *Entscheidkraft*
- *Integrität*
- *Sozialkompetenz*
- *Kommunikationsfähigkeit*
- *Konfliktfähigkeit*
- *Bereitschaft zur Weiterbildung*
- *Zeitliche Verfügbarkeit*

1.3 Unabhängigkeit

Beim einzelnen Verwaltungsratsmitglied dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen könnten.

2. Anforderungen an die Verwaltungsratsmitglieder als Gesamtheit

In Ergänzung zu Ziffer 1 sollen zusätzlich folgende Anforderungen an den Verwaltungsrat als Gesamtheit erfüllt sein:

2.1 Fachliche Kompetenzen

Interdisziplinäre Zusammensetzung

- Der Verwaltungsrat soll eine Gesamtschau entwickeln können.

Gute Kenntnisse des Umfelds der Unternehmung

- Diese umfassen den Stand und die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen.

Gute Branchenkenntnisse

- Kenntnisse des Umfeldes der Regionalen Spitalzentren (RSZ), insbesondere des Marktes, der Kunden und der Konkurrenz sowie der gesundheits- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler und kantonaler Ebene.
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Spitalmedizin, vorzugsweise als Chefarzt/-ärztin mit Erfahrung unter den Bedingungen der neuen Spitalfinanzierung (DRG).
- Kenntnisse im Bereich Corporate Finance und Controlling.

Gute Kenntnisse im Bereich Unternehmenskommunikation

- Erforderlich sind Kenntnisse und Erfahrungen in der Unternehmenskommunikation in einem öffentlichen Unternehmen bzw. in einem politisch sensiblen Umfeld mit vielfältigen Anspruchsgruppen.

Bezug zu kantonalen Aufgabenbereichen

- Erforderlich sind Kenntnisse der relevanten kantonalen Politik.

2.2 Chancengleichheit und Sprachen

Der Regierungsrat achtet bei der Wahl der Zusammensetzung des Verwaltungsrats darauf, dass nach Möglichkeit Frauen und Männer Einsitz nehmen. Er sorgt für eine ausgewogene Vertretung beider Amtssprachen, wenn das Einzugsgebiet des RSZ zweisprachig ist.

3. Zusätzliche Anforderungen an das Präsidium des Verwaltungsrats

3.1 Fachliche Kompetenzen

Integrative Persönlichkeit

- Die Person ist ein Teamleader und hat die Fähigkeit, einen kompetenten Verwaltungsrat als Team zu führen.
- Die Person verfügt über den Willen und die Fähigkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit und guter Kommunikation, insbesondere gegenüber dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung.

Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau

- Die Person ist in der Lage, Chancen und Risiken zu erkennen.

Breite Führungs- und Managementenerfahrung

Fähigkeit, Transformationsprozesse zu gestalten

- Die Person weiss das Unternehmen optimal an exogene Veränderungen anzupassen.

Repräsentationsfähigkeit

- Die Person kann als Repräsentant des Verwaltungsrates vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Öffentlichkeit auftreten.

3.2 Persönliche Kompetenzen

Entschlusskraft

- Die Person hat ein hohes Durchsetzungsvermögen auch in schwierigen Situationen.

Identifikation mit Eigentümerstrategie

- Die Person identifiziert sich mit den grundlegenden Eigentümerinteressen des Kantons.

Verfügbarkeit

- Die Person weist eine den Bedürfnissen der Unternehmung angemessene Verfügbarkeit auf, insbesondere in Umbruch- und Krisensituationen